



Kiel, 24. Februar 2017

Presseinformation

14 Parteien können sich an der Landtagswahl beteiligen

Wie Landeswahlleiter Tilo von Riegen heute im Anschluss an die Sitzung des Landeswahlausschusses mitteilte, hat der Landeswahlausschuss für alle Wahlorgane verbindlich festgestellt, welche Parteien sich mit Wahlvorschlägen an der Landtagswahl am 7. Mai 2017 beteiligen können.

Folgende Parteien sind mit mindestens einer oder einem für sie in Schleswig-Holstein gewählten Abgeordneten im Bundestag oder im Landtag vertreten und daher ohne weiteres berechtigt, Wahlvorschläge einzureichen:

- Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
- Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
- BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
- Freie Demokratische Partei (FDP)
- Piratenpartei Deutschland (PIRATEN).
- DIE LINKE (DIE LINKE)
- Südschleswiger Wählerverband (SSW).

Folgende Vereinigungen haben ihre Beteiligung an der Landtagswahl 2017 angezeigt und sind vom Landeswahlausschuss für diese Wahl als Parteien anerkannt worden:

- Alternative für Deutschland (AfD)
- Die GERADE Partei (DGP)
- Familien-Partei Deutschlands (FAMILIE)
- FREIE WÄHLER Schleswig-Holstein (FREIE WÄHLER)
- Liberal-Konservative Reformer ()
- Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI)
- Zukunft.Schleswig-Holstein (Z.SH)

Diese Parteien können sich mit Wahlvorschlägen an der Landtagswahl beteiligen, wenn sie für die Landesliste mindestens 1.000 Unterstützungsunterschriften und für jeden Kreiswahlvorschlag mindestens 100 Unterstützungsunterschriften von Wahlberechtigten nachweisen können. Der Landeswahlausschuss und die 15 Kreiswahlausschüsse werden das Vorliegen dieser Bedingungen in öffentlichen Sitzungen am 17. März 2017 überprüfen.

Nicht zur Landtagswahl zugelassen wurde die INITIATIVE 146 (INI146). Diese Vereinigung hat noch binnen vier Tagen nach der Bekanntgabe (bis Dienstag, 28. Februar 2017) die

Möglichkeit, gegen die Feststellung des Landeswahlausschusses Beschwerde zum Landesverfassungsgericht erheben.

Andere als die genannten Parteien können an der Landtagswahl in Schleswig-Holstein am 7. Mai 2017 nicht teilnehmen, betonte Landeswahlleiter Tilo von Riegen.

Verantwortlich für diesen Presstext:
Claus-Peter Steinweg, Geschäftsstelle des Landeswahlleiters,
Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten,
Düsternbrooker Weg 92, 24105 Kiel,
Tel. 0431/988-3044, Fax 0431/988-614-3044
E-Mail: wahlen@im.landsh.de

Der Landeswahlleiter im Internet: www.wahlen.schleswig-holstein.de